

Gemeinde - Nachrichten

Nr. 116

f" # L" +(, %+- und Schallfeld

vom 1. November 2003

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde



Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, lade ich alle Verantwortlichen von Vereinen, Institutionen und Verbänden am **Sonntag, den 16. November 2003 um 19.00 Uhr zu einer Besprechung in das Rathaus ein**. Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, möchte seine geplanten Veranstaltungen bitte schriftlich beim 1. oder 2. Bürgermeister bis zum **14. November 2003** melden.

R. Schemmel, 1. Bgm.



Am **16. November 2003** wollen wir nach dem sonntäglichen Gottesdienst der Gefallenen und Vermißten der beiden Weltkriege gedenken. Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Feierstunde am Ehrenmal vor der Kirche in Lültsfeld sehr herzlich eingeladen.

R. Schemmel, 1. Bgm.

Flurbereinigung Volkach 2 Stadt Volkach Landkreis Kitzingen

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Volkach 2 hat den Flurbereinigungsplan-Teil 1 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

**vom 19.11.2003 mit 19.12.2003
im Rathaus der Stadt Volkach, Zimmer 1**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin:

Dieser findet am **Mittwoch, dem 03.12.2003, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 im Rathaus der Stadt Volkach, G#/O%# Sitzungssaal** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, de

Amtsstunden des ! " # \$ % & ' () % # (*

Jeden Donnerstag von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr im Rathaus in L" +(, %+- und von 19.50 Uhr bis 20.15 Uhr im Pfarrheim in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde L" +(, %+- . verantwortlich f" # den amtlichen Inhalt: 1. B" # \$ % & ' () # Robert Schemmel, f" # die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de



Lülsfeld

✱ **Adventsbasar**

**Sonntag, 23.11.2003 im Rathaus L" + (, %+-
Verkauf ab 14.00 Uhr**

Es werden selbstgebundene Kränze und Dekorationen für die Weihnachtszeit verkauft.

Der Erlös des Basars wird dem Brückenhaus Schweinfurt, eine Initiative für arbeitslose und obdachlose Jugendliche, gespendet.

✱ **Einkehrtag "Mut zum Frau sein in der Kirche"**

**Mittwoch, 26.11.2003 im Kloster Maria Schnee, L" + (, %+-
Der Einkehrtag beginnt um 9.30 Uhr**

Referent ist Pater Armin Kretzer.

Kosten:
16.00 EUR/Teilnehmer für Mittagessen und Kaffee.

✱ **Adventsfeier f" # die Mitglieder**

**Sonntag, 30.11.2003 im Gemeinschaftshaus L" + (, %+-
Beginn ist um 18.00 Uhr**

✱ **Binden der Adventskränze**

Am 19. und 20. Nov. bindet der Frauenbund Adventskränze für den Basar. Dazu bitten wir alle, die Koniferen (immergrüne Gehölze) oder Nadelbäume entfernen oder verkleinern wollen, sich bei Edith Schoder Tel. 7982 zu melden. Danke.



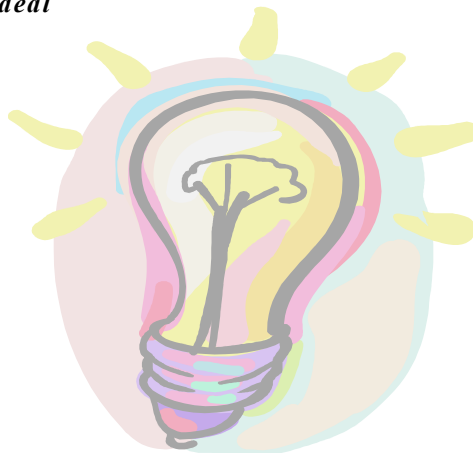
Lülsfeld

Wieder Theater in Lülsfeld

Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

3. Nov. 2003		Sprechttag der LVA Unterfranken in der VG (wenn angemeldet)
4. Nov. 2003	14.00 Uhr	Seniorentag in L" + (, %+- Gasthaus Bördlein
5. Nov. 2003	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Schallfeld Gasthaus Melchior
7. Nov. 2003	15.30 Uhr	"BIBELTEILEN" im Kloster
7. Nov. 2003	19.00 Uhr	Kesselfleischessen der freiwilligen Feuerwehr Schallfeld
10. Nov. 2003	17.15 Uhr	Martinszug in Schallfeld
10. Nov. 2003	19.30 Uhr	DIA-Vortrag der VHS "Liebenswertes Frankenland" FC Sportheim Schallfeld
11. Nov. 2003	18.00 Uhr	Martinszug in L" + (, %+-
15. Nov. 2003	20.00 Uhr	Martini-Kirchweihantanz im FC-Sportheim
16. Nov. 2003		Feierstunde zum Volkstrauertag
16. Nov. 2003	19.00 Uhr	Besprechung mit den Verantwortlichen: Termine 2004 im Rathaus
19. Nov. 2003	19.30 Uhr	"Quellenabend" im Kloster Maria Schnee
20. Nov. 2003		FC - Schallfeld Fahrt in den Bayerischen Landtag nach M" 267%2
20. Nov. 2003	14.00 Uhr	Vierteljahrestreff der Senioren und Jungsenioren im Kloster L" + (, %+-
22. Nov. 2003	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Schallfeld mit Neuwahlen
23. Nov. 2003	14.00 Uhr	Adventsbasar des Frauenbundes L" + (, %+- im Rathaus L" + (, %+-
26. Nov. 2003	9.30 Uhr	Einkehrtag des Frauenbundes L" + (, %+- im Kloster
29. Nov. 2003		Altpapiersammlung in L" + (, %+- und Schallfeld
30. Nov. 2003	18.00 Uhr	Adventsfeier des Frauenbundes im Gemeinschaftshaus L" + (, %+-
1. Dezember 2003		Sprechttag der LVA Unterfranken in der VG (bitte anmelden)

Ideal



Landkreis Schweinfurt
www.ihr-umweltpartner.de



wir kümmern uns ...

Ihr Umweltpartner Landkreis Schweinfurt
Abfallwirtschaft

Nie mehr Müllabfuhr vergessen – kostenloser Erinnerungsservice

Feiertage sind herrlich. Doch für die Müllabfuhr bedeuten Feiertage, dass Termine nach vorne oder hinten verschoben werden müssen. Und im ersteren Fall wird manche Tonne leider zu spät herausgestellt.

Zweimal im Jahr ist Problemmüllsammmlung. Verpasst? Ärgerlich, wenn man vergessen hat, auf das Kleingedruckte im Abfuhrkalender zu schauen.

Das läßt sich jetzt dauerhaft vermeiden.

Möchten Sie per Email aktuell an die Abfuhrtermine erinnert werden? Melden Sie sich bei unserem Erinnerungsservice an!

Unter www.ihr-umweltpartner.de/Privathaushalte/Erinnerungsservice können Sie sich in unsere Mailingliste eintragen lassen. Sie geben einfach Ihre E-Mail-Adresse ein und erhalten sofort eine Antwort mit einem Bestätigungscode. Sie beenden die Anmeldung, indem Sie das Registrierungsformular

Hier wählen Sie Ihren Gemeindeteil und den Benachrichtigungszeitpunkt, also die Stunde des Tages, zu der Sie die aktuellen Emails zugeschickt bekommen möchten.

Ab jetzt erhalten Sie am Tag vor der Abfuhr oder Problemmüllsammmlung Ihre Erinnerungs-Email, die zusätzlich auch Sondertermine wie Häckselaktionen, Reifensammlungen sowie neueste Nachrichten aus der Abfallwirtschaft enthält.

Wenn Sie sich aus dem E-Mail-Verteiler abmelden möchten, klicken Sie einfach auf einen Link in der empfangenen Nachricht. Nach dem Aufrufen des Links werden Sie ohne Nachfrage aus dem Verteiler gelöscht!

Der Erinnerungsservice. Werbefrei. Kostenlos. Von der Abfallberatung im Landkreis Schweinfurt.

Wenn das Übergewicht zur Belastung wird !

In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen mehr als verdoppelt. Jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche ist inzwischen zu dick!

Hinter jedem übergewichtigen Kind, besonders wenn es erheblich übergewichtig ist, steht eine Leidensgeschichte. Kinder, die von ihren Altersgenossen gehänselt werden und denen Sport keine Freude mehr bereitet. Kinder, denen der Einkauf von Rock oder Hose zur Qual wird, weil sie die modischen Trends nicht mitmachen können.

Übergewicht darf bei Kindern nicht verharmlost werden, da die Folgeerkrankungen klar belegt sind. Bluthochdruck, erhöhte Cholesterinpiegel, Haltungs- und Bewegungsschäden sind keine Seltenheit. Der im Volksmund bezeichnete „Alterszucker“ tritt immer häufiger bereits im Kindesalter auf.

Die Chance, bei Kindern und Jugendlichen das Übergewicht zu reduzieren ist leichter als bei Erwachsenen, da Kinder noch in der Wachstumsphase sind. Allerdings bedarf es der Unterstützung innerhalb der Familie und der eigenen Bereitschaft, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten zu verändern. In der Gruppe sind diese Verhaltensänderungen meist leichter und spielerisch zu bewältigen.

Unter dem Motto „Fit statt schlapp“ startet die Staatliche Ernährungsberatung am Landratsamt Schweinfurt ein Projekt mit Kindern und deren Eltern, um Übergewicht entgegen zu wirken.

Im Kurs werden Kinder im Alter von 7 – 11 Jahren mit den Eltern betreut. Es finden insgesamt 10 Treffen in einem Zeitraum von 4 Monaten statt. Das Programm beinhaltet Ernährungsschulung, medizinische und psychologische Betreuung. Speziell für diese Gruppe werden für die gesamte Dauer wöchentliche Sportstunden angeboten.

Das Seminar beginnt am 5. Februar 2004 und die Gruppenstunden finden immer Donnerstagnachmittag statt.

Im Anschluss soll der Kurs in eine Selbsthilfegruppe für übergewichtige Kinder übergehen.

Nähere Auskünfte erteilt die Staatliche Ernährungsberatung am Landratsamt Schweinfurt.

Eine Anmeldung ist notwendig, da pro Gruppe nur 12 Kinder und deren Eltern aufgenommen werden können.

Anmeldungen nimmt die Staatliche Ernährungsberatung ab sofort unter folgender Telefonnummer entgegen: 55-731 oder 55-744.

**LANDRATSAMT
SCHWEINFURT**

**PRESE-
INFORMATION**

Schweinfurt, 15.10.2003

beraterin – bietet für Schwangere, ernährt“ an. An zwei Vormittagen sprechen und anhand von behandelt.

iner Mutter“

ung des Säuglings im ersten Lebensjahr“

n/Schweinfurt, Ignaz-Schön-Straße 30

Es wird für Kostproben erhoben.

ngen bis spätestens Mittwoch, den

3. 11. 2003 unter ☎ 0 97 21/5 57 31 (Frau Weisger) oder ☎ 0 97 21/5 57 06

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir darum, die Anmeldebedingungen unbedingt zu veröffentlichen.

Vielen Dank!

„Von Anfang an richtig ernähr

Das Landratsamt Schweinfurt – Staatliche Ernährungsberatung – bietet für Schwangere, Mütter und Väter das Seminar „Von Anfang an richtig ernährt“ an. An zwei Vormittagen wird der Ernährungsplan des Säuglings detailliert besprochen und anhand von Ausstellungen und Kochvorführungen auch praktisch erarbeitet.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Donnerstag, 20. 11. 2003, 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

„Stillen - die richtige Ernährung des Säuglings und Stillhilfen“
Referentin: Irmgard Weisenberger

Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

„Beikost: selbsthergestellt oder Fertigkost? Die richtige Ernährung des Säuglings“
Referentinnen: Irmgard Weisenberger und Christa Weisenberger

Das Seminar findet am Landwirtschaftsamt Hünfeld statt. Ein Unkostenbeitrag von ca. 3,- € wird für Kostproben erhoben.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Anmel-

den unter ☎ 0 97 21/5 57 31 (Frau Weisenberger) oder ☎ 0 97 21/5 57 06 (Vermittlung) erbeten.

Presseinformation

Erst anmelden, dann putzen

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert sein

München, im Oktober 2003

Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, ist per Gesetz verpflichtet, sie bei der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Darauf weist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) hin. Viele wissen nicht, dass sie ihre Zuhilffrau, den Babysitter oder Gartenhelfer versichern müssen, auch dann, wenn die Hilfe nur einmal pro Woche für einige Stunden ins Haus kommt. So sind in Bayern nur rund 29.000 Haushaltshilfen angemeldet, ein Bruchteil der tatsächlich Beschäftigten.

Dabei kann bei der Haus- und Gartenarbeit schnell etwas passieren: Ein Sturz von der Leiter beim Fensterputzen, ein unglücklicher Ausrutscher beim Wäschertragen oder ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit und schon können einige hundert Euro an Kosten für Arzt- und Krankenhausbehandlung entstehen.

Der Arbeitgeber ist durch die Anmeldung seiner Haushaltshilfe eine Menge Sorgen und Kosten los, die nach einem Unfall auf ihn zukommen könnten. So ist er nicht nur grundsätzlich von der Haftung befreit, der Bayer. GUVV übernimmt auch alle Kosten, von der Heilbehandlung bis hin zur Verletztenrente, falls Gesundheitsschäden zurückbleiben. Hier zeigt sich die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Bayer. GUVV sorgt dafür, dass selbst ein schwerer Unfall für die Haushaltshilfe nicht zum Existenzrisiko wird.

Die Anmeldung lohnt sich auf alle Fälle, denn der Jahresbeitrag kostet nur 86 EUR (bei mehr als 10 Stunden Arbeitszeit pro Woche) bzw. 43 EUR (Haushaltshilfen unter 10 Arbeitsstunden), und dafür haben alle Beteiligten die Gewissheit, dass "der gute Geist" im Haushalt bei Arbeitsunfällen auch gut versichert ist.

Übrigens muss bei der Anmeldung der Name der Haushaltshilfe nicht genannt werden, sie bleibt anonym. Teuer wird es, wenn keine Anmeldung erfolgt und z. B. erst nach einem Unfall die Beschäftigung einer Haushaltshilfe bekannt wird. Dann müssen die Beiträge rückwirkend nachgezahlt werden.

Informationen und Anmeldung: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Ungererstraße 71, 80805 München, Tel.: 0 89/3 60 93-4 32
E-mail: haushaltshilfen@bayerguvv.de oder im Internet unter www.bayerguvv.de

Für Rückfragen zu dieser Presseinformation: Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ungererstraße 71, 80805 München, Tel.: 0 89/3 60 93-1 19, Fax: 0 89/3 60 93-3 79. Sie finden den Pressetext auch auf unserer Homepage unter www.bayerguvv.de unter Presseinfo.

- Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten -

Ansprechpartner: Frau Heilbrunn
Tel: 089/929900-34, Fax: 089/929900-60, e-mail: info@bisk.de

Tierseuchenbeiträge 2004 Gemeinden nicht mehr zuständig

Vorinformation der Bayerischen Tierseuchenkasse

Seit der Gründung der Tierseuchenkasse 1935 sind die Gemeinden von dieser Aufgabe zu entlasten, werden aufgrund einer Gesetzesänderung die Tierseuchenbeiträge ab dem 01.01.2004 von der Bayer. Tierseuchenkasse direkt erhoben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.bisk.de.
Damit die Umstellung möglichst reibungslos und für Sie frei erfolgen kann, möchten wir Sie schon im Voraus über die Neuerungen informieren.

Bestandsmeldung:

Zum Jahresende 2003 erhalten alle Tierbesitzer einen Meldebogen, in dem wir Sie bitten, Ihren am 01.01.2004 vorhandenen Tierbestand und andere Tierhalter am Lastrichterfahren, Registrierung und Teilnahme am Lastrichterfahren, Registrierung und Künftig werden wir auch elektronische Meldewege anbieten. Wir bitten aber um Ihr Verständnis, dass dies zur Vermeidung von Unstimmigkeiten zu Beginn noch nicht möglich ist.

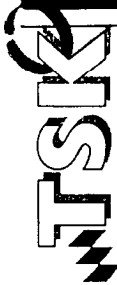
Beitragsbescheid:

Nach Auswertung des Meldebogens erhalten die Tierbesitzer einen Beitragsbescheid, aus dem sich die Höhe des Tierseuchenbeitrages ergibt. Der Beitrag wird dann innerhalb von 20 Tagen fällig.

Beitragspflicht:

Die Beitragspflicht beruht auf dem Tierseuchengesetz und den hierzu erlassenen landesrechtlichen Vorschriften.
Truthtierhalter sind die Besitzer von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen, Hühnern und Truthühnern, wobei die Beiträge für Schweine der Reihe nach abnehmend hiervon zugerechnet werden.

Durchschnittsbesatz zugerechnet werden.
Die Beitragspflicht gilt auch für Tiere anderer Bestände, die im Fall der Besitzerpflichtig sind in einem Jahr vom Landesausbau überwiegen mit Tierhaltung besetzt ist, neu festgelegt werden.



September 2003

Tierseuchenbeiträge 2004 mehr zuständig

die Tierseuchenbeiträge über die Gemeinden
Aufgabe zu entlasten, werden aufgrund einer
01.01.2004 von der Bayer. Tierseuchenkasse
Internetseite www.bisk.de

erfolgen kann, möchten wir Sie schon im
an Meldebogen, in dem wir Sie bitten, Ihren am
notwendige Angaben (z.B. Bankverbindung bei
er) einzutragen.
zu senden.

anbieten.
Vermeidung von Unstimmigkeiten zu Beginn

erhalten die
Beitragsbescheid, aus dem sich die Höhe des Tierseuchenbeitrages ergibt.

z und den hierzu erlassenen landesrechtlichen
den, Schweinen, Schafen, Hühnern und
eines jeden Jahres maßgebend sind.
albestand, für Hühner und Truthühner der

licht gemeldet werden.
entwürmer (z.B. Pensionspferde, Schafherde).
er Tierbestände.
nuss der Bayer. Tierseuchenkasse, der
gt.

Begriffsbestimmungen:

Kinder: Personen unter 14 Jahren
Jugendliche: Personen zwischen 14 und 18 Jahren

Personensorgeberechtigte Person: (PSB) steht nach dem Gesetz (BGB) die Personensorge zu = Mutter, Vater, Eltern, Vormund

Erziehungsbeauftragte Person: (EB) jede/r Volljährige, die/der nach Vereinbarung PSB Erziehungsaufgaben wahrnimmt
 Autoritätsverhältnis muss gegeben sein (ältere/r Freund/in erfüllt diesen Anspruch nicht!!!)
 Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe

Vorschriften

(■ = nicht erlaubt / ● = erlaubt)

Geschützte Altersgruppen ▶	Kinder unter 14 Jahren		Jugendliche				Ausnahmsweise erlaubt
	14 bis 16 Jahre	16 bis 18 Jahre	ohne Begleitung	mit Begleitung	ohne Begleitung	mit Begleitung	
Gefährdungsbereiche ▼	ohne Begleitung	mit Begleitung	ohne Begleitung	mit Begleitung	ohne Begleitung	mit Begleitung	
Abs. 1 Abs. 2 Aufenthalt in Gaststätten	■	●	■	●	● bis 24 Uhr	●	▶ in der Zeit zwischen 1 und 23 Uhr, um eine Mahlzeit oder ein Getränk einzunehmen ▶ Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen
§4 Abs. 3 Aufenthalt in Nachbars und Nachtclubs	■	■	■	■	■	■	
§5 Abs. 1 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen	■	●	■	●	● bis 24 Uhr	●	zuständige Behörde genehmigen
Abs. 2 anerkannter Träger der Jugendhilfe oder bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumpflege	● bis 22 Uhr	●	● bis 24 Uhr	●	● bis 24 Uhr	●	
§ Anwesenheit in Spielhallen Teilnahme an Glücksspielen	■	■	■	■	■	■	bei Volks- und Schützenfesten, Jahrmärkten u.ä.; sofern Gewinne nur in Waren von geringem Wert bestehen
§7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen	■	■	■	■	■	■	die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Maßnahmen das Verbot einschränken
§8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	■	■	■	■	■	■	

(■ = nicht erlaubt / ● = erlaubt)

Geschützte Altersgruppen ▶	Kinder unter 14 Jahren		Jugendliche 14 bis 16 Jahre 16 bis 18 Jahre				Ausnahmsweise erlaubt			
	ohne Begleitung	mit Begleitung	ohne Begleitung	mit Begleitung	ohne Begleitung	mit Begleitung				
§9 Abs. 1,1	Abgabe und Verzehr branntweinhaltinger Getränke (auch alk. Mixgetränke oder überwiegend branntweinhaltinge Lebensmittel)		■	■	■	■	■	■	■	
§9 Abs. 1,2	Abgabe und Verzehr anderer alkoholischer Getränke z.B. Bier, Wein u.ä.		■	■	■	●	●	●	●	in Begleitung einer PSB
§10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren		■	■	■	■	●	●		
§11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur nach Freigabe-kennzeichnung: ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren		● ab 6 J. bis 20 Uhr	●	● bis 22 Uhr	●	●	●	●	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Filme, die mit „Info-“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind ▶ bei Filmen, „ab 12 J.“ Anwesenheit ab 6 J. in Begleitung einer PSB
§12	Abgabe von Datenträgern mit Filmen oder Spielen nur nach Freigabe-kennzeichnung: ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren		●	●	●	●	●	●	●	Datenträger, die mit „Info-“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind
§13	Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach Freigabe-kennzeichnung: ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren		●	●	●	●	●	●	●	Bildschirmspiele, die mit „Info-“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind